



EMAS EASY IN DER LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT



PROJEKT-INFO 3

EMAS III in der Landwirtschaft - Anforderungen und Aufgaben im Betrieb -

Das EMAS – System:

Nach EMAS I (von 1993) und EMAS II (von 2001) wird EMAS III vermutlich im Frühjahr 2010 in Kraft treten.

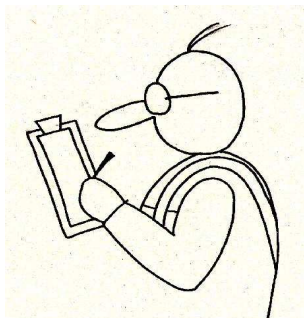
Der seit Juli 2008 vorliegende Entwurf:



„Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (KOM(2008) 402/2)“

sieht in den Anhängen folgende Arbeiten vor, die von EMAS-Betrieben durchgeführt werden müssen [**Fettdruck** = Arbeitsnachweis]:

Umweltprüfung (Anhang I)



- **Liste** der geltenden Rechtsvorschriften und Einhaltungsnachweis(e) im Sinne des Gesetzgebers

- **Verzeichnis** der direkten und indirekten Umweltaspekte mit bedeutenden Umweltauswirkungen, beurteilt nach:
 - + Umweltgefährdungspotenzial
 - + Anfälligkeit
 - + Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit
 - + Bedeutung für Interessenträger und Mitarbeiter
- Prüfung direkter und indirekter Umweltaspekte
- Festlegung von **Kriterien** für die Beurteilung der Bedeutung der Umweltaspekte

Umweltmanagementsystem (Anhang II)



Nach Abschnitt 4 der Norm ISO 14001 und zusätzlichen EMAS-spezifischen Anforderungen:

- Umweltmanagementsystem (UMS)
- Umweltpolitik
- Umweltprogramm (mit Zielsetzungen)
- Regelung der Verantwortlichkeit
- Kommunikation

- Schulung
- Dokumentation
- Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr
- Überwachung, Internes Audit und Managementbewertung

EMAS

- Einhaltung von Rechtsvorschriften
- Leistungsbezug / KVP
- Offener Dialog mit „interessierten Kreisen“
- Mitarbeiterbeteiligung und -fortbildung
- Umwelterklärung und Umwelleistungsbericht(e)

Interne Umweltbetriebsprüfung (Anhang III)

Bewertung der Umwelleistung (spätestens) alle 3 Jahre mit – internem – schriftlichem **Bericht** und anschließend dem **Aktionsplan** (gemäß Artikel 9).





EMAS EASY IN DER LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT



PROJEKT-INFO 3

EMAS III in der Landwirtschaft - Anforderungen und Aufgaben im Betrieb -

Umweltberichterstattung (Anhang IV)

Erstellung einer **Umwelterklärung** (UE) in elektronischer oder gedruckter Form (alle 3 Jahre) u. a. mit folgenden Angaben:

- Struktur und Tätigkeiten
- Umweltpolitik und Umweltmanagementsystem
- Umweltaspekte und Umweltauswirkungen
- Umweltprogramm, -zielsetzung und -einzelziele
- Bericht über die Umweltleistung mit Informationen über die Umweltleistung der Organisation und die Einhaltung ihrer umweltrechtlichen Verpflichtungen

Bericht über die Umweltleistung (ULB) mit **Kernindikatoren/ Umweltleistungsindikatoren** (jährlich) vor allem hinsichtlich:

- Energieeffizienz
- Materialeffizienz
- Wasser
- Abfall
- biologische Vielfalt
- Emissionen

EMAS-Zeichen (mit Zusatz) (Anhang V)



Registrierung (Anhang VI)

Formular

Wird es zukünftig eine neue „zuständige Stelle“ (nach Artikel 3 und 11, EMAS III) für die Registrierung landwirtschaftlicher Betriebe geben?

Erklärung des Umweltgutachters über die Validierung (Anhang VII)

Formblatt

„Das Ziel von EMAS besteht darin, kontinuierliche Verbesserungen der Umweltleistung von Organisationen zu fördern, indem die Organisationen Umweltmanagementsysteme errichten und anwenden, die Leistung dieser Systeme einer systematischen, objektiven und in regelmäßigen Abständen erfolgenden Bewertung unterzogen wird, Informationen über die Umweltleistung vorgelegt werden, ein offener Dialog mit der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen geführt wird und die Mitarbeiter in der Organisation aktiv beteiligt werden und eine angemessene Ausbildung erhalten.“ (KOM(2008) 402/2, S. 13)

Fragen und Kontakt:

Ansprechpartner
Edmund A. Spindler
Telefon: +49 (0) 23 81 – 40 55 50
edmund-a.spindler@gmx.de

Dieses Projekt wird gefördert von:

